

## Gile Haindl-Steiner-Stipendium

### Ausschreibung

In Erinnerung an Gile Haindl-Steiner vergibt die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung seit Herbst 2020 das Gile Haindl-Steiner-Stipendium. Das Stipendium richtet sich an Künstler\*innen ab dem 40. Lebensjahr, die in München leben und künstlerisch tätig sind. Ziel ist es, Künstler\*innen das Leben und Arbeiten in München finanziell zu ermöglichen. Das Stipendium beinhaltet einen monatlichen Zuschuss zur Atelier- oder Wohnungsmiete in Höhe von 500 €. Das Stipendium gilt für zwei Jahre. Pro Jahr sollen künftig zwei derartige Stipendien vergeben werden.

### Namensgeberin

Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung wurde 1988 in München gegründet. Gile Haindl-Steiner gehörte bereits in den Anfangsjahren dem Stiftungsrat an. 2003 unterstützte Gile Haindl-Steiner die Stiftung mit einer großzügigen Zustiftung. In dieser Zeit übernahm sie den Stiftungsratsvorsitz. Bis zu ihrem plötzlichen Tod im Herbst 2019 hatte sie den Vorsitz inne.

Durch ihr Engagement hat sie zahlreiche Künstler\*innen auf ihrem Weg begleitet und gefördert. In Erinnerung an ihr jahrzehntelanges Wirken vergibt die Steiner-Stiftung zum ersten Todestag das mit insgesamt 12.000 € dotierte Gile Haindl-Steiner-Stipendium.

### Förderrichtlinien

- Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe des Stipendiums.
- Bewerben können sich Künstler\*innen, deren Mittel zum Leben und Arbeiten in München begrenzt sind.
- Die Höhe des Mietzuschusses für ein Arbeitsatelier und/oder einen Wohnraum beträgt brutto 500 €/Monat.
- Die steuerliche Behandlung dieses Stipendiums erfolgt ausschließlich durch die Künstler\*innen, die auch etwa anfallende Steuern zu tragen haben.
- Berücksichtigt werden bildende Künstler\*innen mit Wohnsitz München (S-Bahn-Bereich), die im Jahr der Antragsstellung das 40. Lebensjahr überschreiten oder bereits überschritten haben (also für Anträge in 2022 zählt das Geburtsjahr 1982 oder früher.)
- die aktuell noch keinen anderweitigen Wohnraum- oder Ateliermietzuschuss (bspw. der LH München) erhalten.
- Bewerber\*innen dürfen sich zeitgleich auch um eine Projektförderung der Erwin und Gisela Steiner-Stiftung bewerben.
- Als Nachweis der künstlerischen Tätigkeit gilt ein abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Kunstakademie und/oder der Nachweis über eine regelmäßige Teilnahme an Ausstellungen.
- Künstlerische Vorhaben wie Ausstellungen und Projekte, die für den Zeitraum des Stipendiums geplant sind, fließen in die Entscheidung des Stiftungsrats ein. Eine künstlerische Tätigkeit ist während des Förderzeitraums von 24 Monaten Voraussetzung. Die Stiftung muss über grundlegende Veränderungen unverzüglich informiert werden.
- Das Stipendium verfällt, wenn der/die Stipendiat\*in innerhalb der Laufzeit aus München wegzieht oder sein Atelier/Wohnraum untervermietet. Die Stiftung muss über einen Umzug oder grundlegende Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation unverzüglich informiert werden.

- Nach Abschluss des Juryverfahrens und der Entscheidung des Stiftungsrates werden alle Bewerber\*innen schriftlich benachrichtigt. Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen (wie Kataloge o.ä.).
- Ein Anspruch auf das Stipendium besteht unter keinen Umständen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Unterlagen bitte in einem pdf zusammenfügen (!) und digital übermitteln**

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
- Beschreibung der aktuellen Lebenssituation (Lebensumstände, Tätigkeiten, usw.)
- Beschreibung der für die Dauer des Förderzeitraums (Jan 2024-Dez 2025) geplanten künstlerischen Projekte und Vorhaben.
- Angaben zu Ausstellungstätigkeit sowie ggf. erhaltenen Stipendien, Förderpreisen, Kunstpreisen, öffentlichen Aufträgen, Ankäufen, einschlägiger Verbandstätigkeit u.ä. sowie Angaben zu laufenden Anträgen bzw. Bewerbungen
- aussagekräftige Werkbeispiele.
- Kopie des aktuellen Atelier- bzw. Wohnraummietvertrages.
- Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben (s. Vorlagen „Haushaltsplan“)
- Für die finale Auswahl behält sich der Stiftungsrat vor, ein persönliches Gespräch mit einzelnen Bewerber\*innen zu führen.

## Bewerbung für das Gile Haindl-Steiner-Stipendium

Förderzeitraum 01. Januar 2024 – 31. Dezember 2025 (2 Jahre bzw. 24 Monate) gemäß der  
Ausschreibung vom August 2023  
Bewerbungsschluss Donnerstag, 21. September 2023

Name ..... Vorname .....  
geb. ....

### aktuelle Wohnadresse

Straße/Platz ..... PLZ/Ort .....  
Telefon/mobil ..... E-Mail .....

Die Wohnraumgröße beträgt ..... m<sup>2</sup>. Die von mir genutzte Fläche beträgt ..... m<sup>2</sup>.  
Die Wohnung wird von ..... Person/Personen genutzt. Die monatliche Nettokaltmiete der  
Wohnung beträgt ..... €. Die monatliche Nettokaltmiete pro m<sup>2</sup> beträgt  
..... €.

### aktuelle Atelieradresse

Straße/Platz: ..... PLZ/Ort: .....

Die Ateliergröße beträgt ..... m<sup>2</sup>. Die von mir genutzte Fläche beträgt ..... m<sup>2</sup>. Das  
Atelier wird von ..... Person/Personen genutzt. Die monatliche Nettokaltmiete des  
Arbeitsateliers beträgt ..... €. Die monatliche Nettokaltmiete pro m<sup>2</sup> beträgt  
..... €. Für den Ateliermietzuschuss sollte die Nettokaltmiete 14 €/m<sup>2</sup> nicht übersteigen.

Ich arbeite mit Schwerpunkt im Bereich (z.B. Malerei, Bildhauerei, Medien, Fotografie, Performance):  
.....

Ich habe bereits einen Ateliermietzuschuss erhalten:

nein  ja  und zwar im Zeitraum .....  
von .....

- Ich versichere, dass ich keinen weiteren Wohnraum- oder Ateliermietzuschuss erhalte und etwaige Änderungen unverzüglich schriftlich der Stiftung mitteile.
- Die Förderrichtlinien habe ich zur Kenntnis genommen und ich versichere, dass mein Antrag den Richtlinien entspricht.
- Der Datenschutzerklärung unter [www.Steiner-Stiftung.de](http://www.Steiner-Stiftung.de) stimme ich zu.

**Bankverbindung**

Kontoinhaber .....

IBAN .....

BIC .....

Ich stimme zu, dass die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Fassung erhebt, verarbeitet, nutzt und an die mit dem Zuwendungsverfahren befassten Stellen sowie an die Jurymitglieder weiterreichen darf. Im Falle einer Förderung bin ich mit der Veröffentlichung meines Namens einverstanden.

Nähere Informationen zur Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung finden Sie hier:  
[www.steiner-stiftung.de](http://www.steiner-stiftung.de)

Ort/Datum .....

.....  
Unterschrift